

## Niederschrift

zur gemeinsamen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses am 16. 10. 2003  
im Großen Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, 2. Stock

### I. Öffentlich

Vorsitzender: Herr OBM Dr. Maly  
Frau StRin Dr. Pröiß-Kammerer (Vertretung)

Anwesend:

Frau StRin Hölldobler-Schäfer	Herr Dr. Kurz
Frau StRin Regitz	Herr Schlögl
Frau StRin Tandler	Herr Stephan Doll
Frau StRin Bär	Herr Sporrer
Frau StRin Thoma	Herr Hektor
Herr StR Gebhardt	Frau Benari
Herr StR Bielmeier	Frau Fischer
Herr StR Fett	Frau Stein
Frau StRin Loos	Frau Walter-Werthner
Frau StRin Arabackyi	Frau Leo
Frau StRin Blumenstetter	Frau Stark
Frau StRin Grützner-Kanis	Herr Mletzko
Frau StRin Soldner	Frau Narr
Frau StRin Wild	Frau Sörgel
Frau StRin Heinrich	Herr Ochs
Herr StR Raschke	Herr Ederer
Frau StRin Wellhöfer	Frau Sing
Frau berufsm. StRin Mielenz	
Herr berufsm. StR Dr. Wolz	
Herr Dr. Wagner	Herr Stolla (Leiter Staatl. Schulamt)
Herr Reimüller	Herr Lang (Amtsleiter SchB)
Herr Ellrott	Herr Schreiner (Amtsleiter SchV)
Frau Hirschmann	Herr Erlbeck (PV Ref. V)
Herr Oslislo	Herr Pröiß (Ref. V)
Frau Dr. Geuer-Witt	Herr Thurn (Ref. IV)

Beginn: 15.02 Uhr

Ende: 17.21 Uhr

Schriftführer: Herr Bystrich

## I. Öffentlich

Der Vorsitzende

00.00

eröffnet die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, das die Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule bereits seit mehr als zwanzig Jahren Teil der sozial- und jugendpolitischen Debatte ist. Es gehe nur vordergründig um die vermeintlich unvereinbaren Ziele beider Bereiche und beispielsweise darum, dass man die Ziele der Jugendhilfe nicht unterordnen kann unter die Ziele der Schule; in Wirklichkeit gehe es um die jungen Menschen in unserer Stadt und die Hoffnung, ihnen die maximale Förderung und optimale Betreuung im Sinne einer guten Entwicklung für die Zukunft angedeihen zu lassen.

Er möchte nicht verhehlen, dass es im Vorfeld dieser gemeinsamen Sitzung lange, nicht immer einfache Debatten zwischen der Referentin und dem Referenten gab.

Um so mehr freut er sich darauf, dass die Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Schule ein weiteres Mal temperamentvoll diskutiert werden und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass am Ende der Sitzung das gemeinsame Bekenntnis zu noch intensiverer Zusammenarbeit stehen möge.

### **Punkt 1.: Schnittstelle Jugendhilfe – Schule - Neue Wege der Kooperation**

Herr berufsm. StR Dr. Wolz

02.26

würdigt die Vorlage als umfassende Darstellung, die Transparenz vermittele und auf Grund ihres Umfangs die Grundlage für Nachfragen liefere. Was die beiden Referate in mühsamer Kleinarbeit auf die Beine gestellt haben, könne sich sehen lassen.

Es handle sich um eine neue Form des Miteinanders der Referate auf Augenhöhe, auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens und des wirklichen Willens zu einer sehr engen Zusammenarbeit. Beide Referate sind für die Kinder dieser Stadt da und deshalb könne es nur von Vorteil sein, diese Arbeit gemeinsam zu tun.

Bei dieser Kooperation handle es sich um einen Neuaufbruch, der mit einer Verlobung vergleichbar sei und er, wie es sich gehöre, mit 14,5 Sozialpädagogenstellen das Verlobungsgeschenk einbringe. Er begrüße in diesem Zusammenhang, das Ref. V den Bereich der Sozialpädagogen an Schulen mit Hilfe von Landeszuschüssen kräftig erweitert habe und das im Kooperationsgremium auch vor allem über den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Schulen beraten und beschlossen werden könne.

Er halte das Projekt für einen guten Weg und sehe das Ganze von seiner Seite als ein echtes Angebot für eine gute, freundschaftliche Zusammenarbeit und verweist auf die in Zukunft regelmäßig stattfindende Berichterstattung über diese gemeinsame Arbeit.

Frau berufsm. StRin Mielenz

05.29

geht auf die gesetzlichen und fachpolitischen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ein. Sie verweist auf reichhaltige Erfahrungen und Erkenntnisse, die über Jahrzehnte auf Kommunal- und Landesebene gewonnen wurden und erinnert mit Verweis auf die anhaltende bildungspolitische Debatte daran, dass diese sehr deutlich zeige, dass die formelle Bildung, gleich Schule, die nichtformelle Bildung, gleich Jugendhilfe und die informelle Bildung gleich Familie, Cliquen, Freundeskreise zusammengehören. Lernen und Bildung finde eben nicht nur in der Schule statt.

Es sei notwendig, dass die verschiedenen Lernorte in der Jugendhilfe (z. B. Kindertagesstätten) und der Schule stärker als bisher verknüpft werden und beide Bereiche so etwas wie eine kommunalpolitische Bildungslandschaft gestalten.

Viele Maßnahmen der Jugendhilfe bezögen sich auf die Schölerschaft und kämen auch der Lehrerschaft zu gute. Die vielfältigen schulbezogenen Maßnahmen des Nürnberger Jugendamtes werden als Beleg dafür angeführt, dass es schon bisher ein positives und produktives Arbeitsklima zwischen Jugendhilfe und Schule in Nürnberg gibt.

Als Beispiele werden das inzwischen seitens der Stadt über die Modellphase hinaus im Bestand gesicherte Projekt Polizei – Jugendhilfe – Sozialarbeit – Schule sowie die Zusammenarbeit ASD – Schule genannt.

Frau Mielenz spricht gegenüber dem Staatlichen Schulamt ihren herzlichen Dank für die seit langem gut funktionierende Zusammenarbeit ohne Vereinbarung aus, aus der heraus viel Produktives entstanden sei.

Die guten Ergebnisse ließen den Schluss zu, die aus dem bayerischen Kultusministerium ersichtliche Tendenz zur Ausgrenzung angeblich nicht mehr tragbarer Schülerinnen und Schüler (was dies auch immer heißen möge), nicht teilen zu können. Vielmehr sei man auf verschiedensten institutionellen Ebenen der Ansicht, sowohl in Schule und Jugendhilfe gute Ansätze zu haben, die in Zusammenarbeit mit der Polizei nur verstärkt werden müssen, um auch schwierigen Kindern und Jugendlichen eine Perspektive eröffnen zu können. Das bayerische Sozialministerium unterstütze die Entwicklung vor Ort mit dem Programm Jugendsozialarbeit an Schulen mit einer Förderquote von 40 % Personalkostenzuschuss. Leider sei der Landeszuschuss nicht höher angesetzt, so dass der Stadt für zwei Stellen noch die Deckung der 60 % fehle.

Kooperationsvereinbarung heiße auch Hochzeit, nämlich Verstetigung der Arbeit in Bezug auf die Handlungsfelder, in Bezug auf die Organisationsstruktur, damit die Kooperation nicht Zufälligkeiten überlassen bleibe.

Ziel von Ref. V sei die Unterstützung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, wofür auch zahlreiche erfolgreiche Beispiele für die Kooperation mit der Schule stehen würden.

Abschließend wird die Notwendigkeit eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes für den Bereich Ganztagschulen sowie die gemeinwesenorientierte Öffnung der Schule sowie das Stichwort Lernen im Stadtteil angeführt. Hier lägen nicht nur Ansätze vor, sondern Chancen für eine Entwicklung der Zusammenarbeit unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements. In diesem Sinne solle die Kooperationsvereinbarung vor allem vor Ort, an der Basis mit Leben erfüllt werden.

Frau StRin Wellhöfer

15.46

begründet ihren eingebrachten Antrag, den Bericht nicht nur als solchen, sondern zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Damit solle zum Ausdruck gebracht werden, wie wichtig den Stadträtinnen und Stadträten dieses Anliegen im Interesse der Kinder und Jugendlichen sei. Außerdem solle über diesen wichtigen Kooperationsvertrag und seine Ergebnisse jährlich berichtet werden. Bereits vor vier Jahren wurde nämlich etliches in der letzten gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfe- und Schulausschuss beschlossen, über dessen weiteren Fortgang nicht in den Ausschüssen informiert wurde.

Frau StRin Dr. Pröiß-Kammerer

18.16

stimmt dem Beschlussvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen zu, würdigt die Dokumentation des Ist-Standes in dem umfassenden Bericht und bedankt sich dafür bei der Verwaltung. Als verdienstvoll wird das Bemühen im Bericht gewürdigt, das Begriffswirrwarr in der Nürnberger Bildungslandschaft zu ordnen, weil damit eine wichtige Basis für die gemeinsame Diskussion geschaffen würde. Sie bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der Bericht über die Sozialpädagogik an Schulen des Jahres 1999 in der Folgezeit untergegangen wäre und damals bereits durch unterschiedliche Abstimmungsergebnisse die Stimmigkeit des Gesamtkonzeptes verloren ging und vieles davon nicht umgesetzt wurde. In manchen Bereichen wurde sogar das Gegenteil von dem Beschlossenen getan, wie der Beschluss aus dem Jahre 1999 zeige, dem Einsatz von Sozialarbeit an Schulen an Hauptschulen Priorität einzuräumen.

Fragen:

Wie langfristig und nach welchen Kriterien sollen Einsatzorte für Sozialarbeit an Schulen ausgewählt und bedient werden?

Wie ist die Arbeits- und Einsatzzeit der Sozialpädagogen, vor allem in den Ferienzeiten, wie schaut es in diesem Bereich konzeptionell aus?

Wie sieht es mit der Teilfinanzierung aus dem Europäischen Sozialfond, Förderlehrgang Arbeitsamt aus?

Welche Schulen haben an der Tagung PISA-N teilgenommen?

Die SPD-Stadtratsfraktion möchte im Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen den Schwerpunkt auf Hauptschulen gesetzt sehen.

Für die von der Stadt mitfinanzierte Mittagsbetreuung wird angeregt, dass über diese Kooperationsvereinbarung pädagogische Grundstandards entwickelt werden, um zu gewährleisten, dass diese Arbeit über eine Aufbewahrung von Kindern hinausgehe. Die Kooperationspartner mögen hier einen ersten Schwerpunkt setzen und bis Anfang nächsten Jahres Kriterien festlegen.

Ähnliches gelte für die Nachmittagsbetreuung, für die Schul- und Sozialreferat in Absprache mit den Beteiligten Schulen und freien Trägern Ziele und Kriterien festlegen sollten. Dies wären aus Sicht der SPD die ersten beiden wichtigsten Themen für das Kooperationsgremium.

Herr StR Bielmeier

25.08

spricht im Namen seiner Fraktion ein großes Lob für diese Kooperation aus und hofft, dass die Zeiten des Kampfes um Claims damit ein Ende haben. Mit Freude werde das Erreichte zur Kenntnis genommen und das geplante Maßnahmenbündel als beachtlich gewürdigt.

Herausgestellt wird, dass mit der Lebensweltorientierung die die Kinder und Jugendlichen zum Mittelpunkt mache, ernst gemacht werde.

Offen sei die Mittags- und Nachmittagsbetreuung und wie die Finanzierung unter Einbeziehung des Schulreferates weiter gesichert werde.

Frau StRin Soldner

27.48

schließt sich dem Lob für die Vorlage an, dank derer man sehen könne, was man eigentlich alles in Nürnberg habe und wo im Rahmen der Kooperation noch einiges zu tun sei. Begrüßt wird die Ausrichtung der Arbeit an den Lebenslagen und der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen, was einschließe, dass nicht die Logik von getrennten Ämtern zum Maßstab gemacht werde. Es müsse gelingen, die Kooperation bis ganz unten umzusetzen und zu vermitteln, dass Kreativität gewollt sei, damit das Ganze vor Ort funktionieren könne. Dazu gehöre, dass die verschiedenen Berufe einander zuhören und bereit seien, voneinander zu lernen, damit die Dinge im Interesse der Kinder und Jugendlichen weiterentwickelt werden können.

Kooperationen, wie der Austausch von Horten und Schulen müssten irgendwann selbstverständlich werden und kleine Pflänzchen der Kooperation sollten umsichtig gefördert werden. Der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen mit den erwähnten zwei Stellen sei auch aus Sicht der SPD sehr gewünscht.

Frage zum Modellprojekt „Adam“: Über welchen Zeitrahmen ist das Ganze geplant?

Frau StRin Regitz

31.24

erinnert daran, dass bereits 1999 etliches beschlossen wurde, was in der aktuellen Vorlage steht und betont, man sei nichts desto trotz ein großes Stückchen weitergekommen und nennt dafür die jetzt erreichte Verbreitung der Sozialarbeit an Schulen und bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben, diese wertvolle und wichtige Arbeit auch an anderen Schulen zum Tragen zu bringen.

Auch sei man in vielen anderen Kooperationsprojekten unter Mitwirkung von ASD, Polizei und Schulen vorangekommen, auch dafür wird der Dank all denen ausgesprochen, die dies tagtäglich umsetzen und mit Leben erfüllen würden. Beispiele zeigten, wie vielfältig für Kinder und Jugendliche gearbeitet werde.

Ein anhaltendes Problem sei die Finanzierung und es sei, weil diese Arbeit nun mal nicht zum Nulltarif zu haben wäre, wichtig, den Worten mit entsprechenden Beschlüssen bei den Haushaltsberatungen Taten folgen zu lassen.

Stören würde die im Raum schwebende Behauptung, die Mittagsbetreuung geschähe ohne pädagogisches Konzept. Vertreter des Staatlichen Schulamtes und der Schulverwaltung werden deshalb gebeten, hierzu Stellung zu beziehen und klarzustellen, das nach pädagogischen Grundsätzen gearbeitet werde.

Begrüßt würde, wenn es gelänge, die zwei Stellen für die Sozialarbeit an Schulen zu schaffen. Es wird die Vorfreude auf den ersten Bericht auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung ausgedrückt, wovon noch mehr konkrete Beispiele erhofft werden.

Frau StRin Wellhöfer

36.08

bemängelt, dass die Verteilung der Schulsozialarbeiter aus der einzigen Nürnberger Gesamtschule als Erfolg hingestellt werde. Vielmehr sei es Aufgabe staatlicher Schulen, Schulsozialarbeit selbst zu finanzieren. Auf Landesebene würden Ansprüche formuliert, die dann von Kommunen und Eltern finanziert werden müssten. Kreativ sei lediglich die Kommune, die mit dieser schwierigen Situation umzugehen habe und fehlende Landesmittel kompensieren müsse.

Der Gesamtüberblick der Vorlage sei beeindruckend und jetzt müssten dem ausgewiesenen Bedarf auch entsprechende Beschlüsse zur Bereitstellung des Personals folgen, zumal es zumindest 40 % Personalkostenzuschüsse des Landes gebe. Es mache keinen Sinn, in fünf Jahren lediglich feststellen zu können, eigentlich wollten wir ja, aber es war in gewissen Bereichen problematisch.

Sie bittet, das ganze als Aufbruch zu begreifen und dass, was an der Basis funktioniert auch institutionell weiterzuführen, als ein Gesamtpaket zu beschließen und entsprechend finanziell auszustatten.

Herr berufsm. StR Dr. Wolz

41.08

Zur Beantwortung der Fragen:

Zur Arbeitszeit der Schulsozialpädagogen sei zu sagen, dass diese ihren Jahresurlaub während der Schulferienzeiten einbringen und z. B. über die Maßen zeitlich gefordert seien, wenn es um Eltern gehe, die nur Abends Zeit hätten. Diesbezüglich gäbe es keinen Handlungsbedarf, es sei alles geregelt und die Sozialpädagogen an Schulen leisteten wie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordnungsgemäß ihre Arbeitsstunden ab.

Zum Einsatz der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Schulen: es gäbe keine allgemeinen Richtlinien. Es sei ja eine Aufgabe des gemeinsamen Gremiums, nach fachlichen, soziodemografischen u. a. Gesichtspunkten zu entscheiden, wo Fachpersonal einzusetzen sei.

Hier fließe das Know How beider Referate ein und die Fachgremien würden selbstverständlich informiert. Bedarf gäbe es an allen Schularten, nicht nur an den Hauptschulen würden sich Probleme zeigen. Alle Schulen seien konzeptionell eingeschlossen.

Nachmittagsbetreuung: Deutlich könne herausgestellt werden, dass seitens des Schullehrerreferates den Schulen keine Konzepte aufgestülpt würden. Jede Schule habe auf ihre Voraussetzungen hin eigenständig ein Konzept mit den Eltern und der SMV zu entwickeln. Die örtlichen Anforderungen seien unterschiedlich und es sei angebracht, die Schulautonomie zu respektieren und zu erkennen, dass Schulen selbst die Kompetenz hätten, Konzepte zu entwickeln.

Europäischer Sozialfonds: In der Tat seien zwei der Soz.-Päd. Stellen, und zwar für die Praxis-klassen in den Schulen Preißlerstraße und Hummelsteiner Weg zu 80 % unbefristet finanziert.

Zur Bertolt-Brecht-Schule: Diese wird demnächst im Schulausschuss Gegenstand eines eigenen Berichts sein. Eine eigens dafür von ihm eingerichtete Arbeitsgruppe werde einen Ist-Standsbericht zur Ganztagesbetreuung und ein Konzept vorlegen.

Herr Schreiner (Amtsleiter SchV)

45.40

die zwei Sozialpädagogen am Förderlehrgang werden zu 100 % von der Arbeitsverwaltung finanziert.

Herr berufsm. StR Dr. Wolz

46.25

die PISA-Konzeption wurde im Schulausschuss vorgestellt. Am 21. Oktober werde in einer Sitzung der Amtsleitungen und Pädagogischen Dienste nachgesehen, welche Schulen sich angemeldet haben. Aktuell lägen 13 Anmeldungen vor und der Anmeldeschluss stehe noch aus. Es würden dann selbstverständlich städtische und staatliche Schulen berücksichtigt und im Schulausschuss darüber berichtet.

Frau berufsm. StRin Mielenz

47.03

schließt sich der Klage von StRin Dr. Pröll-Kammerer an, der zu Folge sich nicht alle Beschlüsse umsetzen ließen. Aber leider wären die jährlichen Bemühungen nach Stellenschaffungen für Schülertreffs u. ä. auf Grundlage der Beschlüsse von 1999 vergebens gewesen. Trotz guter Erfahrungen dieser offenen Arbeit mit Schülern, wären die Stellenschaffungsanträge wiederholt abgelehnt worden. Ebenso wenig sei es bisher gelungen, die Finanzierung für die beiden erwähnten Stellen der Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen an Schulen zu sichern. Über die Ergebnisse der Verhandlungen und Beschlusslagen werde berichtet und diese Fragen wären natürlich auch Gegenstand der Kooperationsgremien.

Die Nachmittagsbetreuung werde zum Teil noch aus der Jugendhilfe bezahlt. Für die betroffenen Träger vor Ort sei es ohne Belang, ob die Gelder über die Jugendhilfe oder den städtischen Schuletat erbracht würden. Beides seien kommunale Mittel. Es mache durchaus Sinn, dass die Jugendhilfe nicht nur als Träger, sondern auch eigens mit Geldern dabei sei, weil dies letztlich Partnerschaft sichere.

Hervorzuheben sei nochmals:

In den Jahren gemeinsamer Arbeit von Schule und Jugendhilfe habe sich ungemein viel entwickelt, eine reiche Vielfalt, was ja dafür spreche, dass die Menschen vor Ort Gemeinsamkeiten gefunden hätten, die zu dieser Projektvielfalt verholfen habe.

Daher sei diese Vereinbarung als Dach für das anzusehen, was sich vor Ort bereits als sicheres Fundament entwickelt habe und vom Staatlichen Schulamt unterstützt werde.

Herr Dr. Wagner

52.40

die Frage der Zuständigkeiten könne angesichts der komplexen Aufgaben von Schule und Jugendhilfe in ihren Ausweitungen und Differenzierungen nicht mehr in klassischer Weise gestellt werden. Es gebe seit vielen Jahren im Management beider Bereiche eine Organisation über Projektgruppen, auf die die hier vorgestellten Kooperationserfolge zurückzuführen seien.

Die Organisation klappe mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, wenn gemeinsame Ziele gefunden und definiert worden seien.

Eingehend auf den Hinweis von Frau StRin Soldner, dass die Kooperation von oben nach unten durchwirken sollte, sei anzumerken: Vor Ort arbeiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Dienste und Zuordnungen, die mit den gleichen Familien und Kindern zu tun haben, seit vielen Jahren gut zusammen. Die Zusammenarbeit und Abstimmung von Horten und Schulen lief bis auf wenige Ausnahmen gut, ohne dass irgendetwas von oben angeordnet werden müsse. Vielleicht hinke mittlerweile die Spitze, hinter dem was an der Basis wie selbstverständlich laufe, hinterher.

Frau StRin Wellhöfer

55.33

stellt eine Frage zur wirtschaftlichen Jugendhilfe. Gäbe es im Interesse der Eltern angesichts unterschiedlicher Zuständigkeiten eine Möglichkeit für eine abgestimmte Finanzierungsregelung bei Mittags- und Nachmittagsbetreuungen?

Herr Dr. Wagner

56.11

erläutert, dass Frau Mielenz zur Klärung dieser Frage vor 1 ½ Jahr an das Sozialministerium geschrieben habe, bislang aber lediglich eine mündliche Auskunft dahingehend vorliege, welche Gründe dagegen sprächen, die Elternbeiträge über die wirtschaftliche Jugendhilfe zu übernehmen. Es läge aber, trotz halbjähriger Nachfrage und Anmahnung bei Sozial- und Kultusministerium, keine offizielle Mitteilung vor.

Der Vorsitzende 57.13  
solange gäbe es keine einheitliche und befriedigende Lösung.

Herr berufsm. StR Dr. Wolz 57.35  
beim Modellprojekt „Adam“ verhalte es sich so, dass das Gelände der Adam-Kraft-Realschule aufgemacht und ein gemeinsames Betreuungskonzept entwickelt werde. Das Projekt sei angemeldet und es bestehe die Hoffnung, die Maßnahme mit 90 % Fremdmitteln finanziert zu bekommen.

Der Vorsitzende 59.21  
stellt den Antrag zur Abstimmung.

**Beschluss: siehe Beilage.**

**Punkt 2: Ganztagesmaßnahmen an Nürnberger Schulen**  
**hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.03.2003**  
**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.05.2003**

Frau StRin Dr. Pröiß-Kammerer 01:00.05  
begründet den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Ausbau und zur Entwicklung der Ganztagesbetreuung und verweist darauf, dass bereits ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14. 06. 2002, der den Ausbau der Ganztagesbetreuung für alle Schularten vorsehe und im Schulausschuss einstimmig beschlossen wurde, nicht berücksichtigt sei und das eingeforderte Konzept noch nicht vorliege.

Frau StRin Regitz 01:01.48  
begründet den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und fragt nach, mit welchen Bundesmitteln zu rechnen sei und ob Bundesgelder auch ohne kommunale Komplementärmittel zur Auszahlung gelangen würden.

Herr berufsm. StR Dr. Wolz 01:02.30  
erläutert, dass der am 14. 06. 2002 im Schulausschuss beschlossene Antrag der SPD-Stadtratsfraktion an die Schulen weitergeleitet wurde mit der deutlichen Aufforderung, entsprechend dem Antrag zu verfahren. Der Antrag sei behandelt, könne aber nicht bindend umgesetzt werden, weil von ihm auch außerhalb des kommunalen Zuständigkeitsbereiches liegende staatliche Schulen betroffen wären.  
Der Unterschied zwischen Ganztagesbetreuung und Ganztagesesschule läge darin, dass der Freistaat bei den Ganztagesesschulen das Personal ganz tragen müsste und bei der Ganztagesbetreuung das Land und die Stadt jeweils 40 % und die Eltern mit 20 % der Kosten herangezogen werden.  
Natürlich sei es das Ziel der Stadt, möglichst viele Bundesmittel für Ganztagesesschulen nach Nürnberg zu bringen. Ein Problem wäre allerdings die 10 % Anteilsfinanzierung die die Stadt aufzubringen habe. Die Stadt habe bereits, um nicht zu spät zu kommen, eine umfassende Anforderungsliste, die zwischen den Referaten IV und V abgestimmt sei, in München eingereicht. Nun wisse man aus München, dass bis Mitte Dezember Schulkonzepte zu erarbeiten seien.

Herr Mletzko 01:06.40  
berichtet aus der Sicht eines freien Trägers der Ganztagesbetreuung anbiere.  
Die Evangelische Jugend habe feststellen können, dass mit Schule und Jugendhilfe in der Praxis zwei ausgeprägte Subkulturen aufeinander träfen. Die einen könnten sich nicht vorstellen, Lehrer zu sein, da ihnen die Zeit reiche, die sie als Kinder in der Schule verbringen mussten, während Lehrer ihrerseits kaum verstehen würden, was Sozialpädagogen tun, weil sie sehr zielgerichtet arbeiten würden. Diese beiden Welten seien nur dann in Einklang zu bringen, wenn beide gemeinsame Ziele entwickeln würden.

Die Lage sei kompliziert, weil Anspruchshaltungen von Eltern hinzukämen und es in der Sozialarbeit Vorbehalte gegenüber der Schule gäbe nach dem Motto: wer Schule anfasse werde zur Schule und dies als Drohung aufgefasst würde. Aber man sähe sich als Träger auf einem guten Weg und es sei möglich, Missverständnisse zu klären und Verhärtungen zu verhindern.

Es werden Zweifel dahingehend geäußert, dass es angesichts der in Bayern gegebenen schulischen Festlegungen von Erfolg gekrönt sein könne, über die Ganztagesbetreuung eines freien Trägers die Übertrittsquoten in weiterführende Schulen steigern zu wollen.

Es bedürfe einer gemeinsamen Konzeption von Schule und Jugendarbeit, die sowohl die Zielgerichtetheit und Leistungsorientierung der Schule als auch das Prinzip der Freiwilligkeit und auf Prozessorientierung fußende Credo der Jugendarbeit einzubinden und zu vereinbaren verstehe.

Bedarf an Nacharbeit werde bei der Zuschussbearbeitung gesehen, in der sich der freie Träger überraschend vor unternehmerische Herausforderung gestellt sehe, wenn der Mittelfluss trotz angefangener Arbeit und eingestellter Mitarbeiter nicht in gang komme.

Planungssicherheit werde auch gewünscht, weil die Praxis klar aufzeige, dass sich die Arbeit an Schulen nicht mit ehrenamtlichen Kräften verantwortlich bewältigen lasse und der Personaleinsatz enorm sei. An dieser Hürde würden kleinere Gemeinschaften und Verbände scheitern.

Außerdem habe sich als notwendig erwiesen, seitens der Schule Möglichkeiten zu schaffen, dass in der Schule auch außerhalb der Klassenzimmer gearbeitet werden könne. Der Ausbau von Gemeinschaftsräumen müsse zudem zügiger erfolgen.

Frau StRin Wellhöfer

01:13.08

meint, dass es im Sinne der Kooperationsvereinbarung möglich hätte sein müssen, die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt von beiden Referaten gemeinsam erstellen zu lassen. Es sei klarzustellen, dass es im Moment nicht um Ganztagschulen, sondern lediglich um Ganztagsklassen ginge (z. B. Schule Insel Schütt).

Sie bekräftigt den Bedarf an Konzepten für die Betreuungen an Schulen und verbindet damit die Erwartung, dass neue Ansätze Realität werden könnten.

Herr StR Bielmeier

01:17.05

macht auf die Beilage 2.9 zu diesem Tagesordnungspunkt aufmerksam, weil diese für die Haushaltsberatungen des Jugendhilfeausschusses folgen habe.

Frau StRin Heinrich

01:17.53

stellt klar, dass nicht im Zweifel stehe, dass die Konzepte und pädagogischen Standards für die Schulen mit den Schulen zu entwickeln seien. Die SPD-Stadtratsfraktion sehe es als ihre Pflicht an, auf diesbezügliche Versäumnisse hinzuweisen und werde deshalb aufmerksam darauf achten, dass angekündigte Konzepte auch vorgelegt werden. Dies allein deshalb, weil die Stadt immerhin 40 % der Mittel für diese Angebote aufbringe und es wichtig sei, dass die Stadt ihre Position und Interessen einbringe.

Herr berufsm. StR Dr. Wolz

01:20.00

widerspricht mit Hinweis auf die vielfältigen Erfahrungen mit Schulsozialarbeit an 18 Schulen bei der Stadt der Auffassung von Herrn Mletzko, dass mit der Sozialarbeit und der Schulpädagogik unterschiedliche Subkulturen aufeinandertreffen würden. Vielmehr handle es sich um unterschiedliche Ausbildungswelten und unterschiedliche schwerpunktmäßige Einsätze, aber aus anfänglicher Fremdheit entstehe sehr rasch die Einsicht, gemeinsam Lernen und etwas für die Kinder tun zu können.

Zu den eingeforderten Konzeptionen: Im nächsten Schulausschuss werde ausgiebig darüber berichtet werden.

Frau Hirschmann

01:23.40

bedankt sich recht herzlich bei den Verfassern dieser Vorlage vor allem für die darin zur Geltung kommende Sachlichkeit. Das Staatliche Schulamt setzt sich bedürfnisorientiert mit den Trägern auseinander, stimme sich mit ihnen ab und biete für sie Fortbildungen an, die auf sehr gute Resonanz stießen. Frau Hirschmann bittet darum, bei Bedarf auf das Staatliche Schulamt zuzugehen und die Aufgeschlossenheit zu nutzen.

Zu der Frage nach Konzepten: es gebe flexible, zum Teil rhythmisierte Angebote und gewisse Standards, hinsichtlich Personal und Angebot, die auch vorhanden seien und geprüft würden, aber keine vorgegebenen Konzepte. Dies sei so gewollt, weil man weder den Eindruck erwecken wolle, noch es für angebracht erachten würde, etwas überstülpen zu wollen.

Frau StRin Regitz

01:26.40

äußert sich erschrocken zu den Äußerungen von Herrn Mletzko und regt für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungen an.

Die CSU-Stadtratsfraktion sieht großen Bedarf in Richtung Ganztagesbetreuung an Schulen und lege Wert darauf, dass Angebote der Ganztagesesschule auf freiwilliger Grundlage basierten. Das Bundesmittelförderprogramm für Ganztagesesschulen werde sehr kritisch gesehen, weil es sich auf Baumaßnahmen beziehe, ohne den Personalbedarf einzukalkulieren.

Frau StRin Soldner

01:31.30

bringt ihre Verwunderung über die Heftigkeit der von Frau StRin Regitz an Herrn Mletzko gerichteten Empfehlungen zum Ausdruck und informiert diese über die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses, die eine andere Form der Beteiligung beinhalte wie der Schulausschuss.

Herr Doll (KJR)

01:32.15

meint bezugnehmend auf Herrn Mletzkos und Frau StRin Regitz Beiträge, dass es seines Erachtens um das Prinzip der Subsidiarität gehe. Dies beinhalte, das die Jugendarbeit nicht nur Geld bekomme, sondern viel an Fachlichkeit einzubringen habe. Es sei völlig legitim, über Schwierigkeiten in der Kooperation zu berichten, denn nur so käme man weiter.

Ein Hintergrund für Herrn Mletzkos Wortbeitrag sei auch die Wertevermittlung, die sich zwischen Schule und einzelnen Verbänden nicht immer einfach auf einen Nenner bringen lasse.

Frau StRin Wellhöfer

01:33.28

stellt eine fachliche Frage an den Vorsitzenden Oberbürgermeister. Es gebe Beschwerden darüber, dass der Bund keine Personalkosten finanziere. Kann denn die Bundesebene nur Investitionsmittel insgesamt zur Verfügung stellen? Man kenne ja auf Landesebene die Praxis, der nach man nur 20 bis maximal 40 % des Personalkostenanteils bekomme. Wenn der Bund keinen direkten Zugriff auf die Kommunen habe und für Personalkosten nicht zuständig sei, brauche man sich auch nicht zu beschweren.

Der Vorsitzende

01:35.28

es gibt keinen direkten Finanztransfer vom Bund zur Kommune, alles gehe über die Länderebene (ausgenommen Modellförderungen). Aber es sei ganz und gar nichts dagegen einzuwenden, wenn 80 oder 90 % Bundesmittel der qualitativen Ausstattung kommunaler Schulen zugute kämen; nicht zuletzt, weil damit dann auch die Ganztagesbetreuung besser stattfinden könne. Jetzt gehe es darum, die in der Vorlage aufgestellte Liste, gegen die niemand etwas einzuwenden hatte, aufzuarbeiten.

Herr berufsm. StR Dr. Wolz

01:35.18

über die Umschichtung von MIP-Mitteln werde ein großer Teil der Baumaßnahmen abzudecken sein.

Der Vorsitzende

01:36.00

die konkreten Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt im Schulausschuss zu beraten sein.

**Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.**

**Punkt 3.: Änderung der Öffnungszeiten der städtischen Horte und Schülertreffs (ohne Sonderhorte)**

Frau berufsm. StRin Mielenz 01:36.14  
stellt die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt zusammenfassend vor.

Frau StRin Blumenstetter 01:41.06  
erinnert sich an Begehrlichkeiten der Jahre 1998 und 1999 im Hinblick auf den Horttopf in Verbindung mit der Einführung der verlässlichen kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule und ist erfreut darüber, dass es gelungen sei, ein ausgereiftes Einsparungskonzept vorzulegen, das noch Vorteile für die Familien durch verlängerte Öffnungszeiten, ohne Gebührenerhöhungen und bei Beibehaltung der Ferienbetreuung mit sich bringe. Von den Mitarbeiterinnen wird Flexibilität gefordert, was hoffentlich keine Probleme mit sich bringe. Die momentane Unruhe in der Öffentlichkeit hinsichtlich der Hortöffnungszeiten sei nur damit zu erklären, dass das Konzept nicht bekannt sei. Wenn man das Konzept kenne, könne man eigentlich nur beruhigt sein, was die Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder betreffe. Mit dem Konzept könnten alle Seiten zufrieden sein.

Frau StRin Wellhöfer 01:42.50  
Für die Eltern gibt es eine erweiterte Öffnungszeit am Nachmittag, was sicherlich sehr positiv sei. Die andere Frage sei, die inhaltliche Ausgestaltung der verlässlichen Halbtagsgrundschule ohne zusätzliches Personal. Wenn der Staat dieses Angebot garantiert, wäre es nicht zu verantworten, wenn die Kommune ihr Angebot parallel aufrechterhalten würde. Die Fürsorgepflicht dem Personal gegenüber könne im Rahmen des langen Zeitraumes der Umsetzung sicherlich gewahrt werden und biete Chancen für neue Arbeitszeitmodelle. Deshalb könne zugestimmt werden.

Herr StR Bielmeier 01:46.29  
Das Ergebnis sei sowohl erstaunlich wie erfreulich, weil der Ausbau der Betreuungszeit mit einer Einsparung verbunden sei. Wichtig sei, dass es nicht zu Änderungskündigungen komme und die Umsetzung auf freiwilliger Basis erfolge. Regelmäßige Berichte der Verwaltung werden als selbstverständlich vorausgesetzt.

Der Vorsitzende 01:48.00  
erinnert daran, dass Einsparbeschlüsse bei der Stadt immer mit der entsprechenden Rücksicht und Umsicht umgesetzt würden.

**Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.**

**Punkt 4.: Sprachentwicklung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten (SpiKi)- Zwischenbericht**

Frau berufsm. StRin Mielenz 01:49.10  
fasst den Inhalt der Vorlage zusammen und betont die Notwendigkeit der Verbesserung der Sprachbefähigung und Verbesserung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit von Kindern. Es bestehe begründete Hoffnung, dass die für diese Aufgabe erforderliche Stelle auch geschaffen werden könne.

Frau StRin Soldner 01:50.40  
Die Vorlage zeige, wie sehr schlüssig und erfreulich sich dieses Projekt entwickle.

Herr Erlbeck 01:51.40  
befürchtet, in Ergänzung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt, das es zu Qualitätseinbußen bei den Horten kommen könne und macht auf ein Endergebnis dieses Prozesses aufmerksam, demnach seines Erachtens in einem großen Arbeitsbereich von Frauen nur noch Teilzeitstellen vorhanden sein werden.

**Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.**

**Punkt 5.: Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz)  
hier: Legasthenietherapien (einschl. Dyskalkulietherapien und Wahrnehmungstrainings)**

Herr Dr. Wagner 01:52.38  
stellt zur Vorlage SpiKi und der dort angesprochenen Förderung der phonologischen Bewusstheit eine Verbindung her. Forschungsergebnisse belegten den vorbeugenden Erfolg dieser Methode in Bezug auf Lese- und Rechtschreibschwächen.  
Anschließend wurde die Vorlage für diesen Tagesordnungspunkt in ihren Kernpunkten vorgestellt.

Herr Stolla (Staatliches Schulamt) 01:58.25  
hebt eingangs hervor, dass sich die Zusammenarbeit in den letzten Jahren hervorragend entwickelt habe. Geschmerzt habe ihn in dieser Sitzung lediglich, dass ein paar Mal Werteerziehung und Leistungsorientierung gegenübergestellt wurden. Dies sei für ihn nicht akzeptabel und sei mit einem modernen Verständnis von Schule nicht vereinbar.  
Die Schule bekenne sich zu ihrer Aufgabe, Kindern lesen und schreiben beizubringen und das Staatliche Schulamt gebe sich nicht mehr mit Appellen an Schulen zufrieden, sondern habe seine Schulen verpflichtet, in dieser Richtung den Förderbedarf anzugehen.  
Derzeit gebe es an allen staatlichen Schulen Nürnbergs zusätzlichen Förderunterricht. Gegenwärtig bestünden an den Schulen 214 Gruppen zur Förderung von Lese- und Rechtschreibschwächen mit rund 1.400 Schülern. Dies entspräche Gruppengrößen von 7 Schülerinnen und Schülern mit extra dafür ausgebildeten Lehrkräften. Als aner kennenswert wie erfreulich sei herauszuheben, dass die Fortbildungsbereitschaft der Lehrkräfte in diesem Bereich enorm sei und kaum bewältigt werden könne.

Der Vorsitzende 02:02.04  
gibt seinen Vorsitz ab an Frau StRin Dr. Pröll-Kammerer und verabschiedet sich.

Frau StRin Dr. Pröll-Kammerer 02:02.53  
übernimmt den Vorsitz.

Frau StRin Grützner-Kanis 02:03.10  
verweist auf die Ernsthaftigkeit des Problems und die Grauzone von Schwächesymptomen in diesem Bereich. Eine fachlich differenzierte Darstellung von optischen und akustischen Wahrnehmungsmängeln und daraus resultierenden Schlussfolgerungen für die Früherkennung ergänzen den Bericht.

Frau StRin Hölldobler-Schäfer 02:06.52  
bedankt sich für den Bericht und begrüßt das Zusammenwirken der Förderung, die im Kindergarten beginne und mit der daran anschließenden Förderung der Schule mit deren eigenen Methoden eine bewusste Fortsetzung finde. Die Gründlichkeit der Einführung lasse das Warten auf die erforderlichen Kapazitäten leichter fallen. Nicht unbedingt nachvollziehbar sei die in Aussicht gestellte Kostensenkung bereits ab 2005, während die Einschätzung geteilt werde, dass sich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen langfristig die Zahl der Legasthenietherapien senken lassen werde.

Frau StRin Wellhöfer

02:09.05

bezieht sich auf die neuen Einschulungsmodalitäten und stellt dazu die Frage, warum das Gesundheitsamt diese Maßnahmen nur an sechs Schulen durchgeführt habe und nach welchen Kriterien diese Schulen ausgewählt wurden.

Herr Schreiner

02:10.30

berichtet, dass aufgrund der schlechten Haushaltslage und der Stellenstreichungen im Gesundheitsamt im letzten Schuljahr das aufwändige Screening-Verfahren nur an sechs Schulen durchgeführt werden konnte. Im neuen Schuljahr würden es noch fünf Schulen sein; es handle sich dabei um jene Schulen, die vor zwei Jahren am auffälligsten in Erscheinung getreten waren.

Die Vorsitzende

02:12.35

schließt den Tagesordnungspunkt ab.

**Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.**

### **Punkt 6.: Schulanmeldung für die Grundschulen**

**hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.03**

Frau StRin Wellhöfer

02:12.54

möchte wissen, wie es weitergehen soll. Die Intention der Anfrage war zu erfahren, ob sich das bisherige Verfahren bewährt habe und sie erwarte dazu eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Schreiner

02:14.04

verweist auf die Vorlage und die Beilage 6.9 (Eckpunkte).

Künftig werden nicht nur die sog. Stichtagseltern (nächstes Jahr 4.186 Kinder, die bis zum 30. 6. sechs Jahre alt werden) angeschrieben, sondern auch die Eltern von sog. Kann-Kindern (2004: 1.125 Kinder, die bis zum 30. 9. sechs Jahre alt werden) verbunden mit der Bitte kontaktiert, sich rechtzeitig zu melden, damit durch diese Kinder bei der sog. echten Schulanmeldung keine Wartezeiten entstehen. Es werde erwartet, dass sich von den sog. Kann-Kindern 30 bis 40 % anmelden. Gründe könnten sein: Geschwisterkinder, keinen Kindergartenplatz für das zweite Kind bezahlen müssen und die gute Beratung in den Kindergärten. Dabei komme nicht nur bei den ärztlichen Untersuchungen eine sehr enge Kooperation von Kindergärten und Schulen zum Tragen.

**Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.**

### **Punkt 7.: Mitteilungen**

keine

### **Ia Auflagen**

Die Vorsitzende

02:18.37

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.07.2003 wird einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende

schließt die Sitzung um 17:21 Uhr.

Der Vorsitzende

Dr. Maly  
Oberbürgermeister

Die stellvertretende  
Vorsitzende

Dr. Prölß-Kammerer  
Stadträtin

Mielenz  
Berufsm. Stadträtin

Dr. Wolz  
Berufsm. Stadtrat

Bystrich  
Schriftführer